

Auf- und Abstiegsregelung (Herren) für die Saison 2022/2023

Gemäß Beschluss des Verbandstags vom 22.05.2022 befinden sich die jetzigen Bezirke ab sofort „in Liquidation“. Somit verbleibt nur noch die Regelung wer in die Landesliga aufsteigt. Alle weiteren Regelungen fallen somit in die Zuständigkeit der neuen „Bezirke in Gründung“.

Durch den Beschluss des Beirates vom 09.06.2018 und die daraus folgende Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes müssen die Bezirke letztmalig einen vermehrten Abstieg auffangen.

Bezirksliga

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten ermitteln in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 1) zwei weitere Aufsteiger in die Landesliga.

Regelungen für alle Mannschaften

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die Landesliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.

Das Auffüllverfahren im Sinne von WO F 3.4.8 (ggf. in Verbindung mit WO M 10.4) endet bei den in den Spielklassen jeweils genannten Anwartschaften. Zusätzliche Aufstiege durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 06./07.05.2023 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Bezirk Düsseldorf
gez. Bernd Schareina (Bezirkssportwart)